

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 41

Rubrik: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mittelmeergesellschaft, von dieser zeitweise herangezogen werden. Für die Ausbildung der beiden Betriebskompanien musste jedoch neu gesorgt werden, und hat man sich nach mancherlei Vorschlägen und Versuchen für eine ähnliche Einrichtung wie die in Deutschland bestehende entschieden, nämlich ihnen den Betrieb einer kleinen Eisenbahnstrecke selbstständig zu überlassen.

Die Wahl ist auf die von Turin über Pinerolo bis an den Fuss der Alpen führende Sackbahn nach Torre Pellice mit der Abzweigung Bricherasio-Barge gefallen; erstere ungefähr 7 Meilen, letztere 2½ Meilen lang. Sie gehören zum Netz der Mittelmeergesellschaften, und wird der militärische Betrieb derselben durch einen neuen Vertrag geregelt.

Da der Zweck der Massregel nur die Ausbildung der Mannschaften im Beladungs- und Fahrdienst ist, so wird die Eisenbahnbrigade auch nur diese Dienstzweige übernehmen, während die Verwaltung und ökonomische Geschäftsführung Zivilbeamten überlassen bleibt. Jener Dienst wird genau nach den Bestimmungen des Eisenbahnreglements ausgeübt werden. Die Eisenbahngesellschaft vergütet dem Militäriskus die Dienstleistungen seiner Angehörigen, indem sie ihm 80 Proz. der Gehälter zahlt, die sie gegenwärtig den betreffenden eigenen Beamten gibt. Hierdurch werden fünf Sechstel der Kosten der neuen Organisation beglichen. Dagegen würde die Militärverwaltung für allen Schaden aufkommen müssen, der durch Schuld ihres Personals herbeigeführt werden sollte. Der Vertrag ist vorläufig auf die Dauer von fünf Jahren mit vierteljährlicher Kündigungsfrist abgeschlossen. Im Ganzen werden stets 7 Offiziere, 209 Unteroffiziere und Mannschaften Verwendung finden.

(Esercito Italiano.)

England. (Unzufriedenheit in der Armee.) Der Verfasser des an den Leiter der „United Service gazette“ bezüglich der Ausbrüche von Indisziplin im englischen Heere gerichteten Briefes vervollständigt seine Angaben in einem neuen Schreiben, indem er sagt:

„Es ist wohl bekannt, dass kaum je ein Offizier das geringste Interesse an dem Vorleben oder der Zukunft seiner Untergebenen nimmt, dass die Offiziere eine barsche und befehlende Sprache, vermischt mit unbestimmten Drohungen, die nur zu oft für die geringfügigsten Vergehen zur Ausführung gelangen, führen; dass sie es unterlassen, solche Sachen zu unterstützen, die auf Förderung der Mässigkeit und Religion abzielen; dass sie sich so wenig wie möglich um die Soldaten, selten, wenn es überhaupt ja geschieht, um die innere Oekonomie bekümmern, sondern dies Alles den Unteroffizieren überlassen; dass sie kaum darauf sehen, dass der Rekrut seine Ausrüstung erhält; und dass sie der Verpflegung der Mannschaften keine oder nur geringe Aufmerksamkeit schenken; thatsächlich kümmern sie sich ganz und gar nicht um das Wohl ihrer Untergebenen, so lange sie, die Offiziere, sobald als möglich nach gethanem Dienst sich in Muftis verwandeln, mindestens ein Viertel ihrer ganzen Zeit auf Urlaub hinbringen, jagen, Pferde züchten und rennen können, anstatt sich um die Bedürfnisse der Soldaten, die ihnen gänzlich fremd sind, zu bekümmern.

Es mag bei vielen Gedankenlosigkeit sein, und es mag auch einige wenige Ausnahmen von dieser Regel geben, ich habe aber während meiner fast 25jährigen Erfahrung

niemals einen Offizier getroffen, der es nicht täglich mit seiner Pflicht nicht so genau nahm, wenn er etwas für sich selbst erreichen konnte, während er zu Gunsten der Bedürfnisse seiner Untergebenen seinen Beistand verweigerte.

Es ist in der letzten Zeit viel bezüglich der Missachtung von Soldaten in Uniform geschrieben worden; wie kann man aber, wenn ihre eigenen Offiziere so wenig Achtung vor denselben zeigen, erwarten, dass dies Zivilisten, Theaterdirektoren etc. thun? Die Offiziere selbst lassen die Uniform, ausser bei Bällen und Parthien und werfen sich so bald als möglich nach dem Dienst in Zivil.

Die Aushebungsoffiziere sind in der Regel sehr schlaff und theilnahmslos bezüglich ihrer Pflichten den für Gardien, Artillerie pp. ausgehobenen Leuten gegenüber, die Leute selbst aber werden, oft eine Woche lang, nutzlos ohne jegliche Disziplin in Ungewissheit erhalten und nehmen keine guten Eindrücke von den Regimentsdistrikten mit sich. Ein solches Verfahren sät zweifellos häufig die Saat, die kurz nachher, wenn die Zügel der Disziplin schärfer angezogen werden, zur Reife gelangt.

Es giebt eine Gattung von Offizieren, die durchaus nicht so populär ist, als das Publikum annehmen zu müssen glaubt, das ist der Offizier, der aus Reih und Glied hervorgegangen; wie sehr sich aber das Publikum über diese Beförderungen täuscht, das ist am besten den verdienstvollen Unteroffizieren bekannt, die eigentlich befördert werden müssten, wenn gewisse Beeinflussungen nicht gestattet wären. Es ist einfach eine Posse, solche Dummköpfe, welche die Prüfungen nicht bestanden, die mit unziemlicher Hast bis zum Sergeanten durchgeschwindelt, und die vom Tage ihres Eintritts an für eine Offizierstelle in Aussicht genommen, zu befördern.“

(M. Z.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

139. Capitaine, Emil und Ph. v. Hertling. Die Kriegswaffen. Eine fortlaufende, übersichtlich geordnete Zusammenstellung der gesamten Schusswaffen, Kriegsfeuer, Hieb- und Stichwaffen und Instrumente, sowie Torpedos, Minen, Panzerungen und dergl. seit Einführung von Hinterladern. IV. Band, Heft 2—7. 4° geh. Rathenow 1890, Verlag von Max Babenzien. Preis pro Heft Fr. 2. —
140. Internationale Revue über die gesamten Armeen und Flotten. Herausgegeben und redigirt von Ferd. von Witzleben-Wendelstein. Achter Jahrgang 1890. 12. Heft. 8° geh. 90 S. Rathenow 1890, Verlag von Max Babenzien. Preis pro Heft Fr. 3. 35.
141. Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen. Militärische Briefe II. Ueber Infanterie. Dritte Auflage. 8° geh. 165 S. Berlin 1890, Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Hofbuchhandlung. Preis Fr. 4. —
142. Deutscher Armee-Kalender 1891. Mit Wand- und Taschen-Kalender. Kl. 8° geh. 185 S. Minden 1890, Verlag von J. C. C. Bruns. Preis 70 Cts.
143. Jahnke, Hermann. Fürst Bismarck. Sein Leben und Wirken. Reich illustriert von ersten deutschen Künstlern. Lief. 7—11. 8° geh. Berlin 1890, Verlag von Paul Kittel. Preis à Lieferung 70 Cts.

Patronenhülsen und Kugelblei,
sowie **Kupfer, Rothmetall, Messing, Zinn und Zinkabfälle**

kauft zu höchsten Tagespreisen

(OF 7175)

Ad. Bremy Sohn, Metallhandlung, Zürich.